



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia



KONFERENZ DER KANTONALEN POLIZEIKOMMANDANTEN

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

und

der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)

**über die Zusammenarbeit der Kantone
für eine schweizweit koordinierte Bekämpfung
der Cyberkriminalität**

**betreffend Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der
digitalen Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK)**

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Regelungsgegenstand und Zweck

¹ Diese Vereinbarung regelt die Geldleistungen der Kantone an die schweizerischen Polizeikorps für eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Cyberkriminalität.

² Sie definiert einerseits die Finanzierung der Kantone sowie andererseits den Willen der Polizeikorps, das „Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der digitalen Kriminalitätsbekämpfung“ (NEDIK) zu betreiben und zu nutzen.

³ Die Vereinbarung soll einen Beitrag dazu leisten, die schweizweite Effektivität der Verfolgung und Bekämpfung der Cyberkriminalität mittels einer intensivierten Kooperation und Koordination zwischen den Kantonen zu steigern.

Art. 2 Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der digitalen Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK)

¹ Der Auftrag zur Bekämpfung der Cyberkriminalität an NEDIK lautet im Wesentlichen wie folgt:

- a. Förderung/Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Ermittlungsbereich Cyberkriminalität mit einem Schwerpunkt auf Pädokriminalität;
- b. Gegenseitigen Wissenstransfer sicherstellen;
- c. Knowhow im In- und Ausland verbreiten;
- d. Kontakte zu privaten Knowhow-Trägern fördern;
- e. Nationale Fallübersicht erstellen;
- f. Leistungsvereinbarungen / Leistungskataloge erstellen;
- g. Operative Präventionsarbeit fördern.

² NEDIK ist ein Netzwerk, welches der Kooperation, Koordination und Unterstützung dient, jedoch nicht selber Verfahren führt.

³ NEDIK hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

⁴ Die strategische Steuerung erfolgt über die schweizerische Kriminalkommission SKK, welche direkt der KKPKS unterstellt ist. Operative Entscheidungen werden durch NEDIK selbst getroffen.

⁵ In der Kerngruppe von NEDIK sind die Kantone ZH, BE, SG, LU, GE, TI sowie fedpol vertreten. Der Vorsitz sowie die strategische Koordination liegt bei der Kapo ZH. Der Austausch erfolgt grundsätzlich in den Konkordaten, für dringende Fälle kann jedoch der SPOC in den jeweiligen Kantonen angegangen werden.

Art. 3 Geldleistungen der Kantone

¹ Die KKJPD gewährleistet NEDIK - mit den von den Kantonen zur Verfügung gestellten Geldern - ab dem 01.01.2021 einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 814'000.

² Die Kantone zahlen diesen Betrag direkt an die KKPKS, welche als Verein die Gelder für NEDIK verwaltet.

³ Die KKPKS sichert der KKJPD zu, die erhaltenen Gelder den jeweiligen Polizeikorps entsprechend den getätigten Leistungen in NEDIK regelmässig und zeitnah zu vergüten.

⁴ Die einzelnen NEDIK-Vergütungen der KKPKS an die Polizeikorps werden separat und ausserhalb dieser Vereinbarung - gemäss einem von der KKPKS definierten Leistungskatalog von NEDIK - geregelt.

⁵ Das Generalsekretariat der KKPKS ist für die entsprechenden Geldzahlungen an die Polizeikorps resp. für anfallende Rechnungsstellungen im Rahmen von NEDIK zuständig und berechtigt.

Art. 4 Leistungskatalog NEDIK

Im Leistungskatalog (inkl. finanziellem Verteilschlüssel) von NEDIK enthalten sind u.a. folgende, nicht abschliessend genannte Leistungen (CHF 120'000 pro 100% Stelle):

Kapo Zürich:

- Hat den Vorsitz der Kerngruppe NEDIK inne. Vollbringt strategische Koordinationsleistungen und übernimmt die nötigen organisatorischen Aufgaben innerhalb des Netzwerkes.
- Erstellt eine nationale Cyberkriminalität-Fallübersicht sowie ein entsprechendes Lagebild.

Kosten insgesamt CHF 240'000.

Kapo Bern:

- Übernimmt ab dem 01.01.2021 das P2P Monitoring, inkl. den Abgleich Hashwertdatenbank und zusätzlich die - zu den bereits in den Kantonen geleisteten - verdeckten verdachtsunabhängigen Ermittlungen im Internet und Darknet zur Bekämpfung der Pädokriminalität.

Kosten insgesamt CHF 240'000.

- Unterstützt die SKP bei der Koordination der nationalen Cyber-Prävention.

kostenfrei

Kapo St. Gallen:

- Betreibt die nationale Wissensplattform CyberWiki, welche für sämtliche Cyberermittler und digitalen Forensiker der Kantone und von fedpol als Nachschlagewerk dient.

Kosten insgesamt CHF 60'000.

Konkordat RBT:

- Nationale Fallanalyse anhand der für Cyberdelikte entwickelten Datenbank PICSEL.

Kosten insgesamt CHF 120'000.

Zusätzliche Investitionen und Betriebskosten zugunsten NEDIK für:

Projekte, Tools (Software), Lizenzen, Ausbildung, Unterstützung, Externe Leistungen etc.

Restbetrag von insgesamt CHF 154'000.

Art. 5 Zusicherung der KKPKS zu NEDIK

Die KKPKS setzt sich dafür ein, mit Hilfe von NEDIK die Cyberkriminalität mit Schwerpunkt Pädokriminalität schweizweit koordiniert zu bekämpfen und das vorhandene Netzwerk durch alle Polizeikorps - im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten - zu betreiben und zu nutzen.

Art. 6 Reporting / Leistungsbericht

Die KKPKS informiert die KKJPD halbjährlich mit einem Kurzbericht über die Tätigkeiten resp. Leistungen der Polizeikorps im Rahmen von NEDIK.

Schlussbestimmungen**Art. 7 Änderungen**

Diese Vereinbarung kann auf Antrag der KKJPD oder der KKPKS angepasst werden, wenn sich aufgrund einer Veränderung der Bedürfnisse ein Anpassungsbedarf ergibt.

Art. 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Die Vereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft, frühestens aber per 1. Januar 2021.

² Sie wird danach - ohne Anpassungs- und Änderungsbegehren der Parteien - stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert.

Bern, 12/11/20

Konferenz der Kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und Direktoren

Urs Hofmann,
Präsident

Liestal, 1.12.20

Konferenz der Kantonalen
Polizeikommandanten der Schweiz

Mark Burkhard
Präsident